

Bündner Kindergärtnerinnenverein

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Bündner Schulblatt = Bollettino scolastico grigione = Fegl
scolastic grischun**

Band (Jahr): **49 (1989-1990)**

Heft 2

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

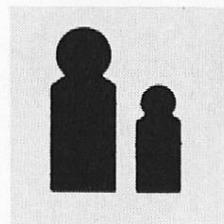
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Bündner Kindergärtnerinnenverein



In der Bundesverfassung steht geschrieben: «Mann und Frau haben Anspruch auf gleichen Lohn für gleichwertige Arbeit.»

Daraus darf wohl geschlossen werden, dass, wenn zwei oder mehrere Frauen und umgekehrt zwei oder mehrere Männer dieselbe Arbeit verrichten, sie auch Anspruch auf denselben Lohn haben.

Im Gesetz über die Kindergärten des Kantons Graubünden, das 1983 vom Volk angenommen wurde, fehlt die Festlegung eines verbindlichen Mindestlohnes. Für Kindergärtnerinnen sind im Kanton Graubünden von Gemeinde zu Gemeinde Lohnunterschiede bis über Fr. 2000.— möglich. Dazu kommen die unterschiedlichsten Trägerschaften, zum Teil weit mehr als 30 Kinder, untaugliche Räumlichkeiten, wenig Materialgeld, unbezahlte Ferien usw.

Das bestehende Gesetz ist daher als kantonale Empfehlung zu bezeichnen, die unverbindlich erklärt, wie der Kindergarten sein könnte.

Die zwei Vereine der Bündner Kindergärtnerinnen setzen deshalb ihre Kraft zurzeit für die Erneuerung und

Verbesserung des Kindergartengesetzes ein. Zu diesem Thema sind in der Septembersession des Grossen Rates auch zwei Vorstösse gemacht worden. Dies ist jedoch der Anfang, denn das Verhandeln über den neuen, besseren Gesetzestext beginnt damit erst.

Daneben laufen die Vorbereitungen für den Beitrag über den Kindergarten in der Aprilnummer 1990 des Bündner Schulblattes.

Noch in diesem Jahr soll ein Entwurf des überarbeiteten Schweizerischen Rahmenplanes für Kindergärten erscheinen. Dieser wird voraussichtlich anfangs 1990 mit den Regionalvertreterinnen besprochen.

Monika Hitz möchte ihr Amt als Beauftragte für Baufragen (Baukommission) auf die nächste Generalversammlung abgeben. Wer Lust hätte, ihre Nachfolge anzutreten, soll sich doch mit ihr (Tel. 081 27 52 70) oder Eva Kessler (Tel. 081 53 16 41) in Verbindung setzen.

Adressliste Kindergärtnerinnenverein Graubünden

Vorstand:		
Präsidentin	Eva Kessler-Danuser Crals, 7226 Stels	Tel. 081 53 16 41
Vizepräsidentin	Annatina Badrutt Loestrasse 76, 7000 Chur	Tel. 081 27 63 06
Kassierin	Nelly Cafilich Murmenda	Tel. 083 5 54 74
Aktuarin	Corina Nauli Süsswinkel 1, 7000 Chur	Tel. 081 22 04 78
Beisitzer	Peter Peyer Dalieba B, 7208 Malans	Tel. 081 51 35 38
	ab November Gassa suto 9, 7013 Domat/Ems	
Baukommission:	Monika Hitz Herrengasse 12, 7000 Chur	Tel. 081 27 52 70
Kantonale Kurskommission:	Lisa Mazenauer Sonnenheimstr. 3, 7302 Landquart	Tel. 081 51 28 75
UK/AF:	Elsi Brosi Oberalpstrasse 18, 7000 Chur	Tel. 081 24 40 31
Verein für Handarbeit und Unterrichtsgestaltung:	Lisa Mazenauer	
Zentralvorstand:	Eva Kessler	
Romanischer Kindergärtnerinnenverein:	Mirta Hartmann Kindergarten, 7513 Silvaplana	Tel. 082 4 84 39

Bündnerischer Arbeitslehrerinnenverband

Auszug aus dem Protokoll der Jahresversammlung

vom 16. September 1989 in Roveredo
Jahresbericht

Die Kantonalpräsidentin hält Rückblick auf das 75jährige Bestehen des *Schweizerischen Arbeitslehrerinnen-Vereins*. Seit Jahren sucht unser Dachverband nach einem neuen Namen, was nun mittels einer schweizerischen Umfrage abgeklärt wurde. An der Jahresversammlung 1990 ist der Name SALV in SLTW «Schweizerischer Lehrerinnenverein für Textilarbeit/Werken» umzubenennen. Sofern LCH gegründet wird, die SALV-Delegierten stimmten einer Kollektiv-

mitgliedschaft zu, ist der Name SLTW in LCH/TW umzuwandeln.

Materialdepot

Der neu installierte Telefonbeantworter soll helfen, Wartezeiten zu vermindern. Die Kolleginnen werden aufgerufen, bei ihren Einkäufen das Materialdepot zu berücksichtigen.

Rechnungsbericht

Vereinskasse
Rückschlag Fr. 663.10

